



Dezernat II

02.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Cappenberg

Telefon: 492-7022

CappenbergC@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung eines einmaligen zusätzlichen Zuschusses an den SC Preußen Münster -
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen
und -stätten

Beratungsfolge

11.09.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.09.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Überführung des vormaligen Überlassungsvertrags mit dem SC Preußen Münster zum Stadion an der Hammer Straße in einen Pachtvertrag abgeschlossen hat. Durch die nun neu zugeordnete Aufteilung der Kosten ergibt sich im Übergang ein erhöhter Zuschussbedarf des SC Preußen Münster. Der Rat beschließt daher einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss zum 1. Oktober 2019 in Höhe von 219.685,50 Euro.
- Der Rat stimmt diesen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten (Zeile 15 Transferaufwendungen) in Höhe von 219.685,50 Euro zu. Die haushaltsrechtliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen bei den Pachtentgelten im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0111 Immobilienmanagement (Zeile 05 Privatrechtliche Leitungsentgelte).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2019		
Zeile	15	Transferaufwendungen		+ 219.690	

Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement	2019		
Zeile	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		+ 219.690	Mehrerträge Pachten

Begründung:

Die Vertragsumstellung vom Überlassungsvertrag zwischen Stadt Münster und SC Preußen Münster zum städtischen Stadion an der Hammer Straße war unter anderem aufgrund EU-beihilferechtlicher Anforderungen notwendig geworden. Mit Vorlage V/0237/2019 hat der Rat die Eckpunkte der neuen Verträge beschlossen. Die Verwaltung hat die Verträge mit dem SC Preußen Münster mit Wirkung zum 1. Juli 2019 entsprechend umgestellt.

Aufgrund der behilferechtlichen Regelungen ist auch eine neue Zuordnung der Betriebskosten und weiterer Zahlungsströme zwischen Stadt und SC Preußen Münster notwendig geworden. Beispielsweise übernimmt der SCP nun direkt die Abrechnung gegenüber Versorgungsunternehmen (Strom, Wasser etc.). Diese und weitere Kosten trug gemäß dem Überlassungsvertrag zuvor die Stadt.

Der vorherige Überlassungsvertrag enthielt auch die Regelungen zum Zuschuss an den SC Preußen Münster. Diese sind – wie in Vorlage V/0237/2019 ebenso beschlossen – nun in einem separaten Zuschussvertrag geregelt. Durch die Vertragsumstellung und dadurch ausgelöste zeitliche Verschiebungen der Zuschusszahlungen hat der SC Preußen Münster nun einen erhöhten Finanzbedarf zum 1. Oktober 2019, der als Übergangsregelung einmalig hiermit ausgeglichen werden soll. Da dieser zusätzliche Zuschuss bislang nicht im Haushaltsplan 2019 vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung dem Rat mit dieser Vorlage die zusätzliche Zuschusszahlung und entsprechende überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten, Zeile 15 Transferaufwendungen vor. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der Produktgruppe 0111 Immobilienmanagement, Zeile 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere Pachterträge.

In Vertretung

Reinkemeier
Stadtkämmerer